

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 2 | 25. Jahrgang | 14.02.2015

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26.04.2015	2
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung eines Mitgliedes in den Gemeindevwahlausschuss	2
Bekanntmachung über den Beginn vorbereitender Untersuchungen für Bereiche der „Tribseer Vorstadt“ gemäß § 141 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	2
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates	4
Jahresabschluss 2013 Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH	4
Jahresabschluss 2013 Bekanntmachung der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	5
Jahresabschlüsse 2011 und 2012 Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund	5
Jahresabschluss 2013 Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund	6
UNESCO-Brief 01/2015	7/8

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Hansestadt Stralsund
Der Gemeindevahlleiter

Stralsund, 26.01.2015

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26.04.2015

Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet nach § 20 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26. April 2015. Die Sitzung findet am 18. Februar 2015 um 15:00 Uhr im Konferenzsaal des Rathauses, Alter Markt, in der Hansestadt Stralsund statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Berichterstattung des Gemeindevahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge
2. Entscheidung über Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
3. Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlausschusses

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

gez. Klaus Gawoehns

Hansestadt Stralsund
Der Gemeindevahlleiter

Stralsund, 02.02.2015

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung eines Mitgliedes in den Gemeindevwahlausschuss

Gemäß § 10 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) gebe ich bekannt, dass für Herrn Dieter Kober und dessen Stellvertretung, Frau Gudrun Kober, folgendes Mitglied in den Gemeindevwahlausschuss berufen wurde.

Mitglied	Stellvertretung
Rudolf Harig	Marcus Dreßler

gez. Klaus Gawoehns

Bekanntmachung über den Beginn vorbereitender Untersuchungen für Bereiche der Tribseer Vorstadt gemäß § 141 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Beschluss-Nr. 2015-VI-01-0156 vom 22.01.2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 22.01.2015 den Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen für Bereiche der Tribseer Vorstadt gefasst. Die Hansestadt Stralsund leitet somit die Vorbereitung der Sanierung ein.

1. Die vorbereitenden Untersuchungen für den in der Anlage umrandet dargestellten Bereich der Tribseer Vorstadt gemäß § 141 Abs. 3 BauGB werden begonnen. Das Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen umfasst den im Lageplan flächig dargestellten Bereich mit ca. 130 ha, der im Norden begrenzt wird durch die Barther Straße, im Osten durch den Frankenteich, die Bahnhofstraße bzw. die Bahnanlagen, im Süden durch die Loksuppen und die Ortsumgehung und im Westen durch die Feldstraße und den Carl-Heydemann-Ring, den Tribseer Damm bis zur Einmündung Richtenberger Chaussee bis hin zu den gewerblich genutzten Gebäuden am Platz des Friedens. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt.
2. Der Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Auskunftspflicht der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstiger zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigter sowie ihrer Beauftragten nach § 138 BauGB hingewiesen.

Hinweise:

1. Der Beschluss über vorbereitende Untersuchungen ist **nicht** gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer gesonderten Sanierungssatzung.



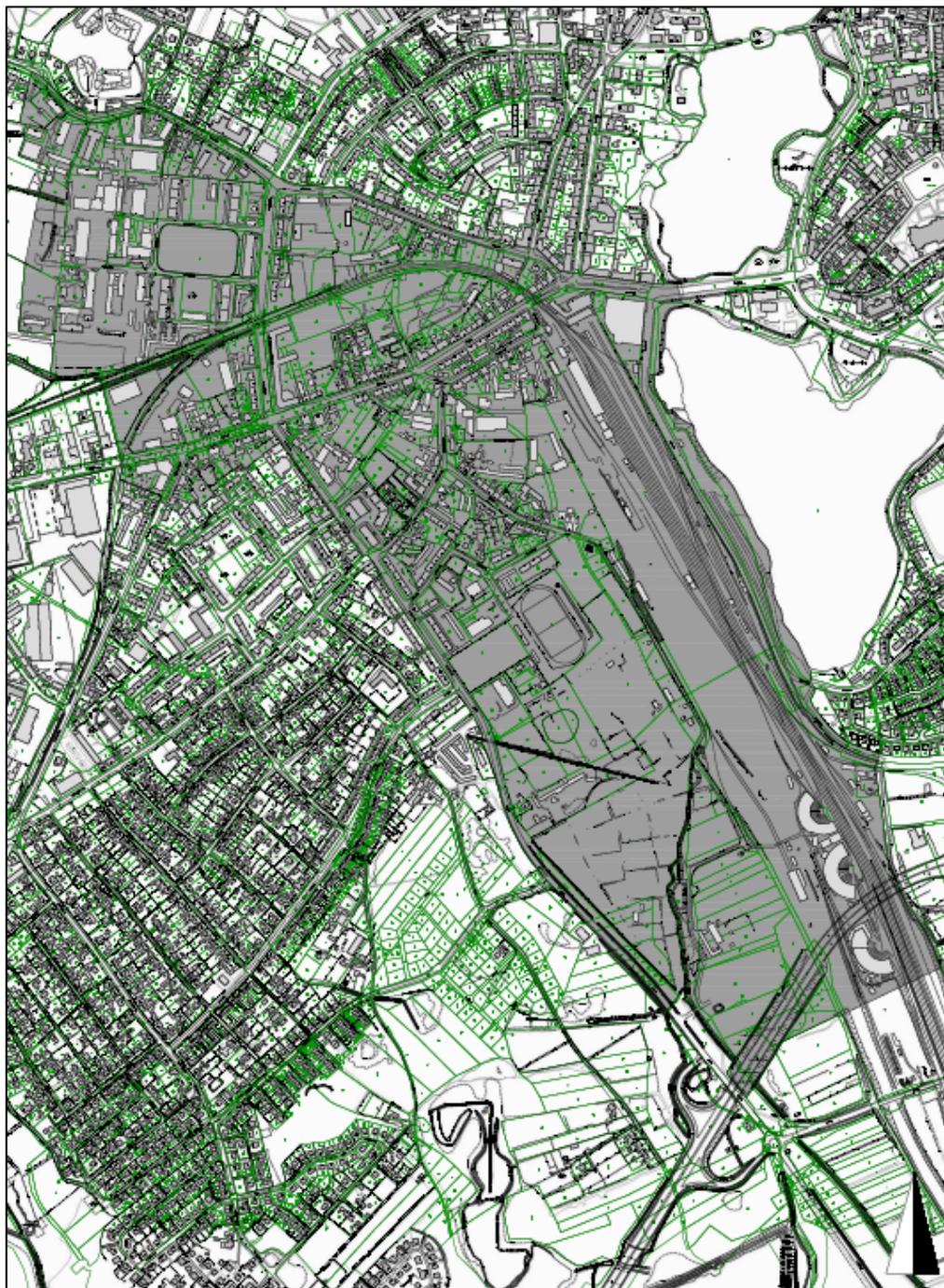
2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes oder zur Vorbereitung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich ihre Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verpflichtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (§ 138 Abs. 1 BauGB).

Stralsund, 06.02.2015

Dr.-Ing. Badrow
Oberbürgermeister



Anlage zum Einleitungsbeschluss





**Öffentliche Bekanntmachung
über die Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates
Beschluss-Nr. 2015-VI-01-0157 vom 22.01.2015**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat auf ihrer Sitzung am 22. Januar 2015 folgende Personen als Mitglieder des Welterbe-Beirates berufen:

1. Dr. Harald Benke
2. Peter Boie
3. Burkhardt Eriksson
4. Dagmar Fromme
5. Prof. Klaus Henning
6. Frank Hoffmann
7. Christine Kieschnick
8. Dr. Ingrid Kluge
9. Christoph Lehnert
10. Peter Paul
11. Bernd Röhl
12. Friederike Thomas
13. Dr. Gerd F. Triebenecker
14. Carsten Zillich
15. Rolf-Peter Zimmer

Stralsund, 22.01.2015

gez. Kuhn

L.S.

**Jahresabschluss 2013
gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz**

Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH

- I. Der Jahresabschluss 2013 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH wurde durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiligrathstraße 11, 18055 Rostock, geprüft und am 15.05.2014 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:
- „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft.
- Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht und über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.
- Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss 2013 und der dazugehörige Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für 7 Tage in den Geschäftsräumen der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Hafenstraße 27, 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 am 10.12.2014 dem eBundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 1009 eingereicht zu haben.

Stralsund, 15.12.2014

gez. Gerd Habedank
Geschäftsführer



Jahresabschluss 2013
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH

Der Jahresabschluss 2013 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH wurde durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parkstraße 18b in 18311 Ribnitz-Damgarten geprüft und am 17.04.2014 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Die Gesellschafterversammlung der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH hat am 26.08.2014 den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 festgestellt.

Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 02.12.2014 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss 2013 sowie der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH, Flughafenallee in 18356 Barth öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, dass der testierte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht wird.

Barth, 19.01.2015

gez. Paul Wojtasik
Geschäftsführer

Jahresabschlüsse 2011 und 2012
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

- I. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG aus Berlin, Bearbeiter waren Herr Feld und Herr Kobarg, geprüft und am 11.03.2014 jeweils mit folgendem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011 sowie vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinn von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt. Eine periodische Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren über eine passive Rechnungsabgrenzung ist unterblieben. Ferner sind die Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 17 HGB zum Abschlussprüferhonorar und gemäß § 285 Nr. 29 HGB zu den latenten Steuern nicht aufgeführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit diesen Einschränkungen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit diesen Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Nachholung der periodischen Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren würde die Vermögenslage und das Ergebnis des Eigenbetriebes erheblich belasten und in entsprechender Höhe zu einem Fehlbetrag und zur Aufzehrung des buchmäßigen Eigenkapitals führen. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Liquiditätsgenpässe bestehen nicht und sind mittelfristig auch nicht zu erwarten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung im Übrigen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Berlin, den 11. März 2014

Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft,
gez. Feld (Wirtschaftsprüfer) und gez. Kobarg (Wirtschaftsprüfer)“



- II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 02.12.2014 folgenden Feststellungsvermerk übersandt:
 „Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt den Prüfungsbericht nur unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken frei (§ 14 Abs. 4 KPG).“

gez. Dr. Hempel

- III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 04.12.2014 beschlossen:
1. Den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund für das Geschäftsjahr zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 1.739.426,28 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 480,03 € festzustellen.
 2. Den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund für das Geschäftsjahr zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 1.732.945,07 € und einem Jahresverlust in Höhe -15.284,26 € festzustellen.
 3. Die Betriebsleiterin, Frau Eva Schubert, für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 zu entlasten.
 4. Den Jahresüberschuss in Höhe von 480,03 € aus dem Jahr 2011 auf neue Rechnung vorzutragen.
 5. Den Jahresverlust in Höhe 15.284,26 € aus dem Jahr 2012 auf neue Rechnung vorzutragen.

- IV. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie die entsprechenden Lageberichte werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, H.-Heine-Ring 77 in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 13.01.2015

Dr.-Ing. Alexander Badrow
 Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2013
 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

- I. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG aus Berlin, Bearbeiter waren Herr Feld und Herr Kobarg, geprüft und am 28.07.2014 mit folgendem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:
 „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinn von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.
 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.
 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
 Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt. Eine periodische Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren über eine passive Rechnungsabgrenzung ist unterblieben. Ferner sind die Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 17 HGB zum Abschlussprüferhonorar und gemäß § 285 Nr. 29 HGB zu den latenten Steuern nicht aufgeführt.
 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit diesen Einschränkungen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit diesen Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
 Die Nachholung der periodischen Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren würde die Vermögenslage und das Ergebnis des Eigenbetriebes erheblich belasten und in entsprechender Höhe zu einem Fehlbetrag und zur Aufzehrung des buchmäßigen Eigenkapitals führen. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Liquiditätsempässe bestehen nicht und sind mittelfristig auch nicht zu erwarten.
 Im Übrigen geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Berlin, den 28. Juli 2014
 Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft,
 gez. Feld (Wirtschaftsprüfer) und gez. Kobarg (Wirtschaftsprüfer)“

- II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 02.12.2014 folgenden Feststellungsvermerk übersandt:
 „Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt den Prüfungsbericht nur unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken frei (§ 14 Abs. 4 KPG).“

gez. Dr. Hempel



- III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 04.12.2014 beschlossen:
1. Den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund für das Geschäftsjahr zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 1.786.667,64 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.947,04 € festzustellen.
 2. Die Betriebsleiterin, Frau Eva Schubert, für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten.
 3. Den Jahresüberschuss in Höhe von 1.947,04 € aus dem Jahr 2013 auf neue Rechnung vorzutragen.
- IV. Der Jahresabschluss 2013 sowie der entsprechende Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, H.-Heine-Ring 77 in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 13.01.2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 01/2015 (JANUAR-MÄRZ)

RÜCKBLICK

VORSITZENDER DES STRALSUNDER WELTERBE-BEIRATS GEEHRT



Im Dezember fand im Rathaus die Auszeichnung anlässlich des Tages des Ehrenamtes statt. Mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund wurde Prof. Dr.-Ing. Klaus Henning ausgezeichnet. Die Ehrung erhielt er für sein jahrelanges ehrenamtliches Wirken als Vorsitzender des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund, für seine kompetente Beratung der Hansestadt zu den Belangen des Welterbestatus und für seine Aktivitäten und Initiativen zur Bewahrung des Titels.

DEUTSCHE STIFTUNG WELTERBE FÖRDERT WELTERBE IN MONTENEGRO

Die Deutsche Stiftung Welterbe fördert mit einer Summe in Höhe von 9.900 Euro ein Forschungsprojekt, dessen Ziel die fachliche Bewertung neuer Straßenbauvorhaben in der Bucht von Kotor in Montenegro (Welterbe seit 1979) ist.

Die Bucht von Kotor weist eine große ökologische und kulturelle Vielfalt auf. Gleichzeitig ist sie jedoch auch die am stärksten urbanisierte Region Montenegros und einem starken Entwicklungsdruck ausgesetzt.



In der Bucht von Kotor werden derzeit unterschiedliche neue Straßenbauvorhaben geplant, die aufgrund der komplexen topografischen Voraussetzungen außerordentlich kompliziert sind. Das nun geförderte Forschungsprojekt sieht vor, drei Straßenbauvorhaben in Hinblick auf deren Welterbeverträglichkeit zu evaluieren und das lokale Welterbe-Management mit internationaler Expertise zu unterstützen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit Katri Lisitzin, Beraterin für Welterbe und Architektin sowie Forscherin am Department of Urban and Rural Planning SLU Uppsala Swede, und Dr.-Ing. Michael Kloos, UNESCO Chair in World Cultural and Urban Landscapes/RWTH Aachen Universität, durchgeführt.

NEUE ATTRAKTIONEN GUT ANGENOMMEN



Mit der Fertigstellung der Aussichtsplattform St. Georgen im Mai und des Welt-Erbe-Hauses im Juni 2014 werden den Einwohnern und Gästen der Hansestadt Wismar weitere Attraktionen in der Welterbe-Altsstadt geboten.

Für den kostenpflichtigen Besuch der Aussichtsplattform entschieden sich knapp 48.000 Welterbe-Enthusiasten, was einem monatlichen Durchschnitt von 6.000 entspricht.

Die kostenfreie Ausstellung im Welt-Erbe-Haus sahen bisher knapp 28.000 Interessierte. Die Hansestadt Wismar konnte sich so monatlich über 4.000 Besucher freuen.

Im Übrigen bietet die Stadt seit November 2014 ein Kombi-Ticket an, das neben den angeführten Zielen auch St. Marien mit Turmbesteigung und dem Film „Bruno Backstein“ sowie die Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller umfasst.



**SCHÜLER GEWINNT
OWHC-FOTOWETTBEWERB**

Das Stralsunder Rathaus während der Langen Nacht des offenen Denkmals: mit diesem Foto hat der Stralsunder Gymnasiast Moritz Werthschulte den Fotowettbewerb der Organisation der Welterbestädte (OWHC) zum Thema „Modernes Leben in der alten Stadt“ gewonnen. Welterbe-Managerin Steffi Behrendt überreichte ihm im Olthofischen Palais in der Ossenreyerstraße 1 das Preisgeld in Höhe von 350 Euro.

Zu dem Wettbewerb hatte das OWHC-Regionalsekretariat Nordwesteuropa mit Sitz in Regensburg im September 2014 aufgerufen. Neben Stralsund hatten sich Fotografen aus elf weiteren Welterbestädten aus Deutschland, Österreich, Finnland, Luxemburg, Polen und Großbritannien beteiligt.

AKTUELLES

GÄSTEFÜHRER LERNEN DAS WELTERBE KENNEN

Der erste Schulungstermin der neuen Stralsunder Gästeführer fand am 13. Januar im Wulflamhaus statt. 15 angehende Gästeführer erwerben in 30 Unterrichtseinheiten grundlegendes Wissen über die Stralsunder Geschichte und Fähigkeiten der Rhetorik. Bei der Auswahl der diesjährigen Teilnehmer hat die Tourismuszentrale der Hansestadt Wert auf die Vielsprachigkeit der Bewerber gelegt. Stralsunds Welterbe-Managerin Steffi Behrendt informierte zum Thema Stralsund als Welterbe. Der Welterbetitel ist bedeutend für den Tourismus in der Hansestadt, was Statistiken belegen. Die Hansestadt verzeichnet etwa eine halbe Million Übernachtungen pro Jahr. 40.000 Besucher wurden 2014 durch die Stadt geführt.

**ISEK-FORTSCHREIBUNG
IN STRALSUND**

Die Stadtverwaltung informierte im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14. Januar im Rathaus über die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Hansestadt Stralsund. Das 2002 erstmals aufgestellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept definiert Ziele und Handlungsschwerpunkte im Stadtgebiet und stellt damit eine Grundlage für künftige Planungs- und Förderschwerpunkte dar. Die Notwendigkeit der Fortschreibung ergibt sich aus aktualisierten Bevölkerungsprognosen, demografischer Entwicklung, veränderten städtebaulichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf einzelne Stadtgebiete. Die Fortschreibung des ISEK ist im Bauamt in der Lindenstraße 136 und auf der Internetseite www.stralsund.de/isek zum Lesen bis zum 30. Januar 2015 öffentlich einsehbar. In diesem Zeitraum können Anregungen und Hinweise zum ISEK gegeben werden. Im Anschluss daran soll das Dokument der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



**AUSBLICK
WELTERBE-MAGAZIN ZUM THEMA „GENUSS“**

Pünktlich zur Internationalen Tourismusbörse in Berlin im März erscheint das Magazin WELT-KULTUR-ERBE 2015. In diesem Jahr haben sich die Autoren dem Schwerpunkt „Genuss im Welterbe“ gewidmet, so dass sich die Leserinnen und Leser auf delikate Facetten der Hansestädte Stralsund und Wismar freuen können.



TERMINE JANUAR-MÄRZ 2015

- 14. JANUAR, STRALSUND**
Bürgerversammlung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
- 5./6. MÄRZ, MEISSEN**
AG Historische Städte
- 20. MÄRZ, STRALSUND**
Gestaltungsbeirat

WUSSTEN SIE EIGENTLICH, DASS ...

... Deutschland 2015 Gastgeber der 39. Sitzung des Welterbe-Komitees ist? Die Tagung ist ein international stark beachtetes Ereignis, zu dem etwa 1.200 Delegierte aus aller Welt sowie eine erhebliche Anzahl an Pressevertretern erwartet werden.

Auf der vergangenen Sitzung 2014 in Katar wurde Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin im Auswärtigen Amt, zur Vorsitzenden des Komitees ernannt. Mit der Ausrichtung der Welterbekomiteesitzung (Bonn, 28. Juni bis 8. Juli 2015) sowie eines der Sitzung vorgeschalteten Young Experts Forums bietet sich der Bundesrepublik Deutschland und den in Deutschland tätigen Akteuren im Bereich des Welterbes eine sehr gute Gelegenheit, sich international als Partner der UNESCO beim Schutz herausragender Kultur- und Naturstätten und im Welterbe-Management zu präsentieren.

Das Komitee entscheidet in Bonn auch darüber, welche Stätten in die Welterbeliste neu aufgenommen werden. Außerdem werden wichtige Entscheidungen über gefährdete Welterbestätten, z.B. in Syrien und im Irak gefällt. Jedes Jahr bewerben sich etliche Natur- und Kulturstätten um die Aufnahme in die Liste des UNESCO-Welterbes. Auch Deutschland wird für die Einschreibung neuer Stätten werben. (Quelle: www.unesco.de)

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Ossenreyerstraße 1
18439 Stralsund
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 14
Fax: +49 (0) 3831/25 23 16
Email: ebehrendt@stralsund.de



KONTAKT: Norbert Huschner
Amt für Welterbe, Tourismus und
Kultur
Lübische Straße 23 · 23966 Wismar
Tel.: +49 (0) 3841/22 52 91 01
Fax: +49 (0) 3841/22 52 91 03
Email: nhuschner@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de

www.isek.de